

# Geländegutachten „Wernsbacher Weg“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Roland, Börschel  
An der Kirche 11a  
96123 Litzendorf  
Tel: 09505 6932  
Mobil: 0172 8194619  
Email: boerschel.r@gmail.com

am 05.04.2021

## I. Geländedaten

1. Geländename	Wernsbacher Weg
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Bayern
4. Regierungsbezirk	Mittelfranken
5. Landkreis	Ansbach
6. Gemeinde mit PLZ	91564 Neuendettelsau

## II. Antragsteller

1. Verein/Firma/Flugschule	Interessengemeinschaft Wernsbacherweg
2. Name	Helmut Freitag
3. Straße	Ringstr. 36
4. Gemeinde mit PLZ	91560 Heilsbronn
5. Telefon	0157 55588234
6. Fax	
7. Mobiltelefon	
8. e-mail	<a href="mailto:Mayermax889@gmail.com">Mayermax889@gmail.com</a>
9. Homepage	
10. Besichtigung am:	02.04.2021

## III. Geländeart

1. Hanggelände	
2. Windenschleppgelände	Windenschleppgelände
3. UL-Schleppgelände	
4. E-Startgelände	

#### IV. Katastereintragungen

Geländename	Wernsbacher Weg
Schleppstrecke	Wernsbacher Weg
Gemeinde mit PLZ	91564 Neuendettelsau
Flur	
Flurstück	919; 731
Gemarkung	Wernsbach
Start-/ Landeplatz 1	Wernsbacher Weg Nord
Gemeinde mit PLZ	91564 Neuendettelsau
Flur	
Flurstück	1313
Gemarkung	Wernsbach
Start-/ Landeplatz 1	Wernsbacher Weg Süd
Gemeinde mit PLZ	91564 Neuendettelsau
Flur	
Flurstück	929
Gemarkung	Wernsbach

**V. Flugsicherung**  
**V. Flugsicherung**

Flugsicherungslage	FIS Langen
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G Kontrollierter Luftraum: Luftraum E - Ansbach 1000 ft GND – FL 100 TMZ-EDDN FL 75 -FL 100 Luftraum D – 452 ANS in 3km W Luftraum D – NUERNBERG 4500 ft – FL 75 in 3km Nord
Besonderheiten	Auf Streckenflügen sind die Lufträume und die Platzrunden unter anderem der nachfolgend genannten Flugplätze und Fluggelände zu beachten.
Benachbarte Flugplätze	NUERNBERG EDDN Ansbach ETEB
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	
Bemerkungen	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Bahnlinien, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO) zwingend einzuhalten.

**VI. Windschleppgelände (entfällt bei Hanggeländen!)**

	<b>Schleppstrecke</b>
1. Startrichtung	20° - 200°
2. Länge der Schleppstrecke	1500m
3. Breite der Schleppstrecke	Asphaltierter Flurweg 3,5m
4. Ausklinkhöhe	450m
5. Hindernisfreiheit	eingeschränkt
6. Beschreibung der Hindernisse	Markierung für Gasleitung an Kreuzung auf der Schleppstrecke Niedrige Baumreihe westl. am Südende der Schleppstrecke
7. Bemerkungen	Der Windenführer muss gewährleisten, dass es zu keinem Kontakt zwischen Schleppseil und den Hindernissen kommt. Gegeben falls ist der Schleppvorgang abubrechen
8. Schleppsystem:	mobil

## VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz und Landeplatz 1	Nord	
Foto Start-/Landeplatz		
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)		
1. Koordinaten (WGS 84)	49°16'38.48"N	10°48'41.21"E
2. Startplatzhöhe MSL	435 m	
3. Startplatzbeschaffenheit	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	
4. Startrichtung	200°	
5. Startplatzgröße	70m x 400m	
6. Hindernisse	ohne	
7. Startabbruch möglich	ja	
8. Sicherung für Zuschauer	Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.	
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.	
10. Erste-Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.	

11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen.
12. Bemerkungen	

Startplatz und Landeplatz 2	Süd
Foto Start-/Landeplatz	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	49°16'13.56"N      10°48'28.38"E
2. Startplatzhöhe MSL	434 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
4. Startrichtung	20°
5. Startplatzgröße	170 m x 560 m
6. Hindernisse	ohne
7. Startabbruch möglich	ja
8. Sicherung für Zuschauer	Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.

9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen.
12. Bemerkungen	

### VIII. Flugstreckenbeschreibung

Sichtverbindung Start-Landeplatz	nein
Höhendifferenz	entfällt
Flugstreckenlänge	entfällt
Gleitverhältnis	entfällt
Hindernisse	keine
Notlandeplätze	vorhanden; landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wege
Bemerkungen	

## X. Geländespezifische Auflagen

1.	Beim mobilen Schlepp ist die Position des Fahrzeugs so zu wählen, dass beim Start Sichtverbindung zur Startstelle besteht.
2.	Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, etc.) zu kennzeichnen.
3.	Gegebenenfalls ist der Bereich des Landeplatzes gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, etc.) zu kennzeichnen.
4.	Die Sicherheitsmindesthöhen und Abstände zu Gebäuden, Straßen, Eisenbahnlinien, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO) zwingend einzuhalten.
5.	Bei Bedarf sind alle einmündenden Wege bei Schleppbetrieb gegen unbefugtes Betreten abzusichern.
6.	Es ist zu gewährleisten, dass es zu keinem Kontakt zwischen dem Schleppseil und an der Schleppstrecke befindlichen Hindernissen kommt.
7.	Hinweis: Über dem Schleppgelände ist der Luftraum E auf 1000 ft über Grund abgesenkt. Die entsprechenden Sichtflugminima zu beachten

## XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung		nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung		nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines		geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines		geeignet
5. für Doppelsitzerflüge		geeignet
6. für Windenschlepp		geeignet
7. für Windenschleppausbildung		geeignet
8. für Stufenschlepp		nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde		geeignet

Das Gutachten besteht aus 16 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes sind auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.



Roland Börschel,

# Topokarte – Übersicht

Topografische Übersichtskarte



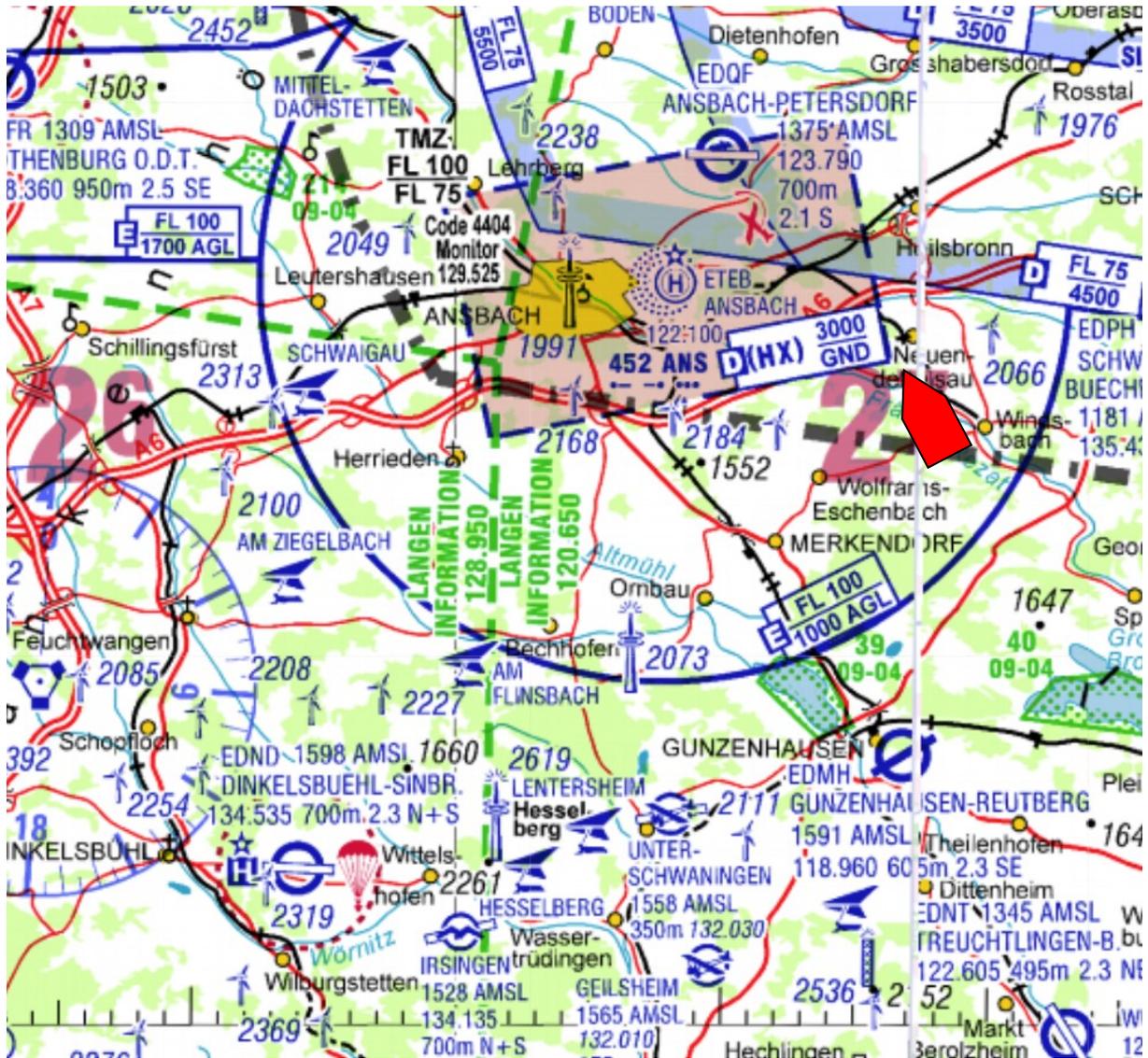
GE Übersicht



Flurkarte (ohne Maßstab)



ICAO-Kartenausschnitt



## Weitere Fotos

Nördlicher Beginn der Schlepptrecke



Kreuzung auf der Schleppstrecke mit Markierung für Gasleitung



## Schleppstrecke

Mitte der Schleppstrecke Blick Richtung Süden



Südliches Ende der Schleppstrecke mit niedriger Baumreihe

